

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.066.449

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17512/J-NR/2024

Wien, am 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Januar 2024 unter der Nr. **17512/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übersiedlung des Jugendvollzugs von Gerasdorf nach Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann wird der Betrieb in der Justizanstalt Münnichplatz starten?*

Die Belegung der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz erfolgt nach derzeitiger Annahme schrittweise ab Frühherbst 2024.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Jugendliche sollen dort untergebracht werden können (männlich, weiblich)?*

Es sind 67 Haftplätze vorgesehen.

Zur Frage 3:

- *Welche Angebote werden den Jugendlichen dort zur Verfügung stehen (Ausbildung, Werkstätten etc.)?*

Den Jugendlichen werden Lehrwerkstätten in den Lehrbereichen Tischlerei, Malerei, Maurerei, Bäckerei, Metallverarbeitung, Koch- und Kellner zur Verfügung stehen. Weiters werden ein niederschwelliges Jugendcoaching („Ausbildungsfit Maßnahme“: u.a. sinnerfassendes Lesen, Grundrechenarten, Erstellen eines Lebenslaufes) und ein niederschwelliges Angebot im Bereich der Kompetenz mit System (KmS) angeboten. Pflicht- oder Berufsschulbesuch sind möglich. Kursangebote wie Staplerkurse, digitales Lernen (ELIS), Computerführerschein (ECDL und ICDL) stehen den jugendlichen Insassen ebenfalls zur Verfügung.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Welche Umbauarbeiten werden durch die notwendige räumliche Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen notwendig?*
- *5. Welche Umbauarbeiten sind des Weiteren notwendig?*

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus sicherheitstechnischen Erwägungen hierzu keine Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass bei den Umbauarbeiten für die Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigt werden; so werden beispielsweise die Grünflächen für die neue Nutzung erweitert.

Zur Frage 6:

- *Welche Kosten entstehen durch den Umbau?*

Laut Machbarkeitsstudie ist mit Errichtungskosten von etwa 3,67 Millionen Euro brutto zu rechnen.

Zur Frage 7:

- *Sind diese Kosten im Budget eingeplant?*

Für die im Jahr 2024 geplanten Baumaßnahmen wurden die Kosten im letzten Budget eingeplant.

Zur Frage 8:

- *Mit welchen Synergieeffekten rechnen Sie durch das Andocken der Justizanstalt Münnichplatz an die Justizanstalt Simmering?*

Bei der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz handelt es sich um eine eigenständige Justizanstalt. Dennoch ist insofern mit Synergieeffekten zu rechnen, weil Küche, Ausgabestelle für Bedarfsgegenstände, Sportplatz, ELIS-Raum, Parkflächen gemeinsam genutzt werden können. Auch Unterstützungsleistungen des Rechtsbüros der Justizanstalt Wien-Simmering für die Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz sind angedacht.

Zu den Fragen 9 und 11:

- *9. Welche Zusatzkosten entstehen (beispielsweise durch eine zweite Anstaltsleitung)?*
- *11. Wie viele Mitarbeiter:innen wird die Justizanstalt Münnichplatz haben? Bitte um Aufschlüsselung in Justizwache und Verwaltung.*

Der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz werden voraussichtlich 62 Arbeitsplätze für den Exekutivdienst und acht Arbeitsplätze für die Allgemeine Verwaltung zugeordnet.

Zusätzlich sind noch 6,72 Kapazitäten für Betreuungsleistungen über die Justizbetreuungsagentur vorgesehen.

Die diesbezüglichen Personalkosten wurden bereits für das Budget 2024 eingeplant, weshalb zusätzliche Mehraufwendungen nicht vorgesehen sind.

Zur Frage 10:

- *Wurden die Mitarbeiter:innen der Justizanstalt Simmering über die geplanten Änderungen informiert?*
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn ja, wurden Bedenken vorgebracht und wurden diese berücksichtigt?*

Ja. Es erfolgten Gespräche mit Vertreter:innen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen. In diesem Rahmen wurden Informationen zur Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt. Auch derzeit werden in laufenden Gesprächen mit Bediensteten der Justizanstalt Simmering alle operativen und organisatorischen Fragen rund um den Change-Prozess konstruktiv erörtert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Zur Frage 12:

- *Wie können Sie angesichts der Personalnot im Bereich der Justizwache die Besetzung dieser Posten garantieren?*

Es wurde bereits eine informelle Interessent:innensuche für eine Beschäftigung in der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz durchgeführt. Hierfür haben sich bereits 45 Mitarbeiter:innen des Exekutivdienstes interessiert. Die Funktionen der Leitung und Stellvertretenden Leitung der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz werden gemäß § 4 Ausschreibungsgesetz einer Ausschreibung zugeführt. Weiters werden zeitgerecht Interessent:innensuchen für konkrete Arbeitsplätze der Verwendungsgruppe E2a durchgeführt. Bei der Planung der Grundausbildungslehrgänge für die Verwendungsgruppe E2b bzw. der Planung der Ausbildungsplätze wird die Versorgung der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz ebenfalls mitberücksichtigt.

Zur Frage 13:

- *Wie stellen Sie sicher, dass den Mitarbeiter:innen der Justizanstalt Simmering im Fall von Personalknappheit nicht noch mehr Arbeit aufgehalst wird?*

Die Justizanstalt Wien-Simmering und die Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz sind zwei eigenständige Justizanstalten. Daher ist sichergestellt, dass Mitarbeiter:innen der Justizanstalt Wien-Simmering auf ihren Arbeitsplätzen in der Justizanstalt Wien-Simmering verwendet werden.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Mit welchen jährlichen Kosten kalkulieren Sie durch den Betrieb der Justizanstalt Münnichplatz?*
- *15. Welche Kosten bedeutet das pro Häftling?*

Die Kosten für den laufenden Betrieb der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz werden sich voraussichtlich im Ausmaß der bisherigen Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf bewegen. Ein Wert für die Kosten pro Hafttag kann nicht prognostiziert werden, da dieser von der Entwicklung der Hafttage abhängig ist.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *16. Welche Kosten verursachte der Betrieb der Justizanstalt Gerasdorf jährlich?*
- *17. Welche Kosten bedeutete das pro Häftling?*

Die Auszahlungen für die Sonderanstalt Gerasdorf betragen für das Jahr 2023 voraussichtlich 9.237.310,61 Euro. Die Kosten pro Hafttag in der Sonderanstalt Gerasdorf betragen demgemäß 863,65 Euro.

Hierbei handelt es sich jedoch um vorläufige Zahlen, da der Bundesrechenabschluss noch nicht erfolgt ist.

Zur Frage 18:

- *Welche weiteren Maßnahmen stehen im Bereich des Jugendvollzuges an?*

Die in der Antwort zu Frage 3 angeführten Maßnahmen sowie ein derzeit in Arbeit befindliches modernes Behandlungs- und Betreuungskonzept für die jugendlichen Insassen folgen den Empfehlungen der Volksanwaltschaft zur Unterbringung von Jugendlichen im urbanen Gebiet.

Der an der Unterbringung der Jugendlichen im Jugendapartment der Justizanstalt Wien-Josefstadt von der Volksanwaltschaft geäußerten Kritik (enge Platzverhältnisse, kein geeigneter Spazier- bzw. Sporthof) wird auch durch die Neugestaltung des Innenhofes der Sonderanstalt für Jugendliche Münnichplatz in Form von Begrünung und Sportflächen Rechnung getragen.

Im Übrigen werden in den laufenden Unterarbeitsgruppen zum „Jugendvollzug – NEU“ darüber hinausgehende mögliche Verbesserungen in diesem Bereich erörtert.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

